

Nachlaßgericht Alfdorf.
-Anshr.: Bezirksnotariat
Lorch-

Lorch, den 18.12.1946.

Herrn

Alexander Keim

Gebpfl.DS.

Alfdorf-Haselbach 12.

Betr.: Nachlaßsache Karl Bohn.

Bezug: Ihre Zuschrift vom 9.12.1946.

Sie werden ersucht, hieher noch mitzuteilen, ob Ihr Schreiben vom 9.12.1946 als Antrag auf Vermittlung der Nachlaßauseinandersetzung aufzufassen ist oder als Antrag auf Terminbestimmung zur Beurkundung der Privatauseinandersetzung.

Stv. Bezirksnotar

Hein

Ihr Schreiben vom 12.12. betr. Erbausseinandersetzung Geschwister Bohn.

Mein Schreiben vom 9.12.46 ist so aufzufassen, daß Sie als Nachlassgericht die Auseinandersetzung betreiben sollen, weil wir Erben uns nicht einigen können über die Teilung von 2 Kühen und 1 Kalb. Außerdem liegt der Fall kompliziert, da weder ein Inventar des Erbes Bohn noch ein Inventar des Erbes Ellinger (Großeltern) vorhanden ist und zunächst entschieden werden muß, was zum Erbe Bohn gehört und was zum Erbe Ellinger. Der Bevollmächtigte des Erbes Ellinger ist seit Jahren tot; ein Nachfolger wurde nicht ernannt, sodaß wohl feststeht, wer Eigentümer des Erbes Ellinger ist, aber nicht wer Besitzer sein soll.

28.12.46.